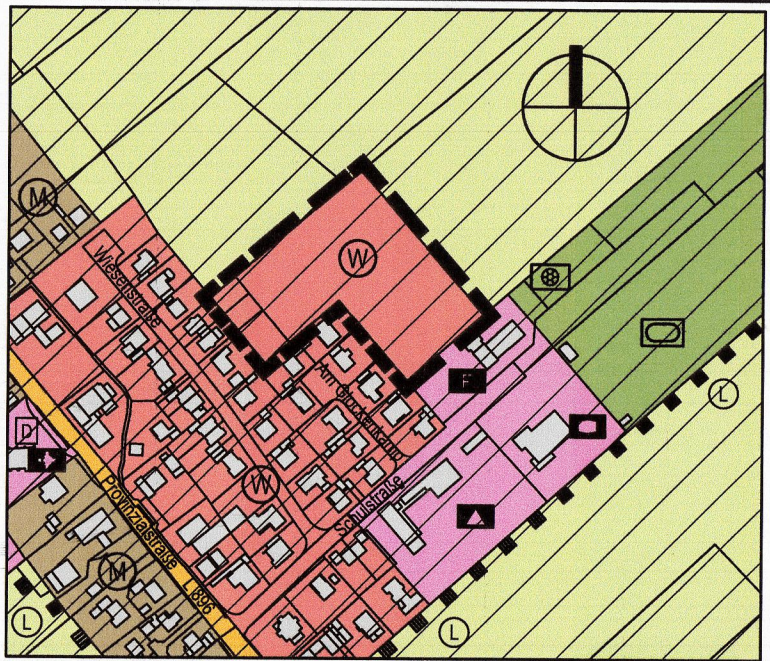
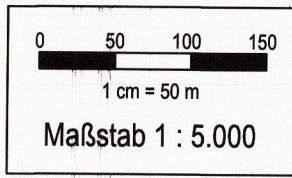


Bestand



50. Änderung

Änderung von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche

Zeichenerklärung:

- | | |
|---|---|
| Wohnbauflächen | Grünflächen |
| Gemischte Bauflächen | Zweckbestimmung:
Sportplatz
Bolzplatz |
| Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Schule
Kirche
Sozialen Zwecken dienendes Gebäude
Feuerwehr | Landschaftsschutzgebiet |
| Straßenverkehrsflächen | Denkmalschutz (Einzelanlage) |
| Flächen für die Landwirtschaft | Risikogebiete des Rheins sowie der Issel und ihrer Nebengewässer (nachrichtliche Übernahme) |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Sonstige Planzeichen) |

Hinweis: Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ häufig) überschwemmt werden können. Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten der Issel und ihrer Nebengewässer, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQ extrem) überschwemmt werden können.

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 16.04.2020 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2020 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 04.10.2021 durchgeführt worden.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 17.02.2022 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind am 20.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 01.06.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 17.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.
Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am 29.09.2022 vom Rat der Stadt Hamminkeln beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Hamminkeln, 18.10.2022
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 18.01.2023 genehmigt worden.

Az.: 35.02.01.01-27Ham-050-1465
Düsseldorf, 18.01.2023
 Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Der Hinweis auf die Vorschriften der §§ 214 BauGB und 7 GO NW ist erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung am 02.02.2023 wirksam geworden.

Hamminkeln, 02.02.2023
 Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
- Planungsabteilung -

Hamminkeln, 15.06.2022

i.A.

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV.NRW. 2018 S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 232)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)** vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln** in der zur Zeit geltenden Fassung

Stadt Hamminkeln

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemarkung Wertherbruch
Maßstab: 1 : 5.000

KOPIE

1. Ausfertigung